

**Liebe Schülerinnen und Schüler,**

zu Ihrer Information und im Interesse eines möglichst reibungslosen Organisationsablaufs erhalten Sie zum Schulbeginn einige wichtige Hinweise.

Ich bitte Sie, diese Informationsblätter abzuheften, da sie Gültigkeit für Ihre gesamte Berufsschulzeit haben.

### **Fehlzeiten in der Berufsschule**

Bei Fehlzeiten sind die Klassenlehrer/innen angewiesen, die Betriebe grundsätzlich zu benachrichtigen.

Ihre Entschuldigung muss spätestens zwei Wochen nach Aufnahme des Unterrichtes in schriftlicher Form beim Klassenlehrer/bei der Klassenlehrerin vorliegen. Die Verantwortung für das Beibringen liegt **alleine** bei den Schülern/Schülerinnen. Die Entschuldigung muss den Sichtvermerk (Stempel und Unterschrift) des Ausbildungsbetriebes vorweisen (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen des Arztes reichen nicht aus).

Entschuldigungen, die nach der Zeugniskonferenz beigebracht werden, dürfen nicht berücksichtigt werden. Die Fehltage sind als unentschuldigte Fehlzeiten ins Zeugnis zu übernehmen.

### **Beurlaubungen**

Der Betrieb hat zunächst zu bestätigen, dass Tarifurlaub gegeben werden kann. Die Entscheidung über die Beurlaubung von dem Berufsschulunterricht wird vom Klassenlehrer/von der Klassenlehrerin bzw. von der Schulleitung getroffen.

**Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien darf ein Schüler/eine Schülerin grundsätzlich nicht beurlaubt werden.**

Sollten Sie keinen Antrag stellen oder von der Schule nicht beurlaubt werden, wird das Fehlen als unentschuldigter Fehltag ins Klassenbuch eingetragen.

**Vertretungsrechte im dualen Ausbildungssystem und Beschwerderecht der Schüler/innen** (siehe Rückseite)

**Berufsschulabschluss** (siehe Rückseite)

Weitere Informationen - insbesondere über die Leistungsbewertung - erhalten Sie von Ihrer Klassenlehrerin/Ihrem Klassenlehrer.

Mit freundlichen Grüßen

G l a ß  
Schulleiter

## Vertretungsrechte im dualen System

	im Betrieb	in der Schule
<b>Personenkreis</b>	Auszubildende	Schüler/innen
<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	Betriebsverfassungsgesetz Landespersonalvertretungsgesetz	Schulgesetz NRW
<b>Vertretungsorgane</b>	Betriebsrat/Personalrat Jugend- und Auszubildendenvertretung	Schülervertretung - Schülerrat - Verbindungslehrer/in unterstützt Schülervertretung
<b>Sachlicher Geltungsbereich</b>	für alle <b>betrieblichen</b> Belange der Auszubildenden	für alle <b>schulischen</b> Belange, auch für Schüler/innen mit Ausbildungsvertrag

### Beschwerderecht der Schüler/innen

- Regelung an der TBS 1 -

Bei Meinungsverschiedenheiten und Beschwerden über Unterricht, Organisation, Lehrer, Leistungsbewertung u. a. sollte folgender Ablauf eingehalten werden:

#### In der Regel

1. Stufe **Fachlehrer/in** (Meinungsverschiedenheiten zunächst im Gespräch klären)
2. Stufe **Klassenlehrer/in** (auch bei Beschwerde über Fachlehrer/in)
3. Stufe **Abteilungsleiter/in** (auch bei Beschwerde über Klassenlehrer/in)
4. Stufe **Schulleiter**

#### Alternative

Schülervertretung und Verbindungslehrer/in

## Berufsschulabschluss

### - Berufsschulabschlusszeugnis

#### Leistungsanforderungen:

1. Kein „ungenügend“
2. Höchstens in einem Fach „mangelhaft“

### - Berufsschulabschlussnote

#### Wird gebildet aus

1. Noten der Fächer der letzten beiden Schulhalbjahre  
+
2. den letzten Zeugnisnoten der vorher abgeschlossenen Fächer

(Die Leistungen im Differenzierungsbereich werden nicht einbezogen)

#### Wird ermittelt durch

Die Fächer mit folgenden Stundenzahlen werden doppelt gewichtet.

Dreijährige Berufe: 240 Unterrichtsstunden  
Dreieinhalbjährige Berufe: 280 Unterrichtsstunden

### - Nachprüfung

1. Wenn durch Verbesserung der Note in einem einzigen Fach von „mangelhaft“ auf „ausreichend“ der Berufsschulabschluss erreicht würde.
2. Nachprüfungen können auch eher abgelegt werden, wenn 2 x „mangelhaft“ vorliegt und mindestens ein Fach ausläuft (Prüfung im auslaufenden Fach).

## Weitere Abschlüsse

### 1. Hauptschulabschluss

Der Berufsschulabschluss ist dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertig.

### 2. Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Mit der bestandenen Berufsabschlussprüfung, einer Berufsabschlussnote von mindestens 3,0 und den notwendigen Englischkenntnissen wird der mittlere Schulabschluss erworben.

### 3. Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikation FOR-Q

Wird neben den vorstehenden Bedingungen eine Berufsabschlussnote von mindestens 2,5 erreicht, erhält man darüber hinaus die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.